

	Bisheriger Zolltariffsaß		Künftiger Zwischenzollsaß	
	in Oestreich. pr. Ctnr.	im Zollverein. pr. Ctnr.	in Oestreich. pr. Ctnr.	im Zollverein. pr. Ctnr.
a) Einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut, dergleichen Pfeifen . . . weißes, nur mit farbigen (weder vergoldeten, noch versilberten) Randstreifen versehenes Fayence oder Steingut	5 fl. — kr.	5 Thlr. — Sgr.	2 fl. 30 kr.	1 Thlr. 22 1/2 Sgr.
b) Bemaltes, mehrfarbiges, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Fayence oder Steingut	5 = — =	10 = — =	4 = 30 =	3 = 5 =
c) Weißes Porzellan . . . dergleichen mit farbigen (weder vergoldeten noch versilberten) Randstreifen . . .	10 = — = 15 = — =	10 = — = 10 = — =	4 = 30 = 4 = 30 =	3 = 5 = 3 = 5 =
d) Farbigen, bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes Porzellan	15 = — =	25 = — =	7 = 30 =	5 = — =
e) Thonwaaren aller Art, mit Ausschluß der vorstehends unter d. genannten, auch Email in Verbindung mit unedlen Metallen . . .	5 = — = resp. 15 = — =	10 = — =	4 = 30 =	3 = 5 =

Die Papier-Industrie.

Auch die so mannichfaltige Papier-Industrie hat in dem Handels- und Zollvertrage eine gewiß aufmunternde Berücksichtigung gefunden wie aus der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	Bisheriger Zolltariffsaß		Künftiger Zwischenzollsaß	
	in Oestreich. pr. Ctnr.	im Zollverein. pr. Ctnr.	in Oestreich. pr. Ctnr.	im Zollverein. pr. Ctnr.
Papier, literarische u. Kunstgegenstände:				
a) Ungeleimtes Papier aller Art (Löss-, Pack- und Druckpapier); Sand- und Schieferpapier; ingleichen Rechen tafeln und Schieferpapier; Pappdeckel und Presspähne, Zeichnungen, Gemälde, Bücher, gedruckte, sowohl gebunden als ungebunden; Landkarten, Musikalien, Kupfer- und Stahlstiche; Lithographien, schwarz oder farbig; ordinaire Bilderbogen; sofern diese Gegenstände in einem der contrahirenden Staaten gedruckt sind . . .	— fl. 45 kr. 3 = — = resp. 7 = 30 =	— Thlr. 15 Sgr. 1 = — = resp. 5 = — =	frei.	frei.
b) Alles geleimte Papier; buntes (mit Ausnahme der unter c. genannten Papiergattungen), lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes Papier; Wapppappe.	7 = 30 =	5 = — =	1 fl. 30 kr.	1 Thlr. — Sgr.
c) Gold- und Silberpapier und Papier mit Gold- oder Silbermuster; gepreßtes und durchschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen . . .	25 = — = 30 = — =	10 = — = 20 = — =	4 = 30 = 5 = 45 =	3 = 5 = 4 = — =
Papier- und Pappwaaren:				
a) Papiertapeten	30 = — =	20 = — =	5 = 45 =	4 = — =
b) Buchbinderarbeiten aus Papier und Pappe, grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt und ähnlichen Stoffen . . .	15 = — =	10 = — =	4 = 30 =	3 = 5 =

Nach dieser Darstellung haben demnach nur die feinen und feinsten Papierarbeiten, welche nach dem östreichischen Tarife einen Eingangszoll von 50, resp. 100 fl. entrichten und nach dem Zollvereinstarif mit 10, resp. 50 Thlen. belegt sind, einer Berücksichtigung sich nicht zu erfreuen. An der Sache selbst dürften diese Ausschließungen Wesentliches nicht ändern, denn so groß auch die Papierconsumtion im Zollverein ist, so verhältnismäßig unbedeutend war gerade hierin zeitlich die Betheiligung ausländischer Concurrenz, und das Gleiche glauben wir auch bei Oestreich voraussetzen zu dürfen.

Von einer besonderen Bedeutsamkeit erscheint dagegen die gänzliche Freigabe aller Druckpapiere, und die östreichischen, namentlich böhmischen Papierfabrikanten haben alle Ursache, sich dessen zu freuen. Aber auch die zollvereinsländischen Buntpapier- und Tapetenfabrikanten werden ein größeres Absatzfeld gewinnen, und ebenso wird in Ansehung der Wapppappe u. s. Waaren der Handels- und Zollvertrag seine Einwirkung insoweit fühlbar machen, als es den Fabrikanten gestattet sein wird, ihre Waaren zu den ermäßigten Sätzen von 4 fl. 30 kr., resp. 3 Thlr. 5 Sgr. in das andere Gebiet überzuführen.

(Schluß folgt.)

Associationen.

(Eingefendet.)

Unter den vielen Versuchen, welche vor und seit dem Jahre 1848 in Deutschland behufs der Heilung der als ungesund erkannten Zustände angestellt worden sind, verdienen wohl vor manchen andern die Bestrebungen der Handwerker beziehentlich der damals in dem allerdings unklaren und falschen Ausdruck „Arbeiter“ begriffenen unglücklichen Gewerksgehilfen, in großer Anzahl vereinigt „für gemeinschaftliche Rechnung Gewerbe jeder Art zu betreiben“, so wie für die nothwendigen Bedürfnisse der Einzelnen gemeinschaftlich zu sorgen, besondere Aufmerksamkeit, da ihnen der von dem Actienwesen hergeleitete Gedanke zu Grunde lag, durch Vereinigung einer Mehrzahl selbst noch so kleiner Capitalien ein größeres herzustellen und daraus die Vortheile zu ziehen, welche überhaupt ein größeres Betriebscapital gewährt, auf diese Weise aber sich von der angeblichen Herrschaft des Capitals zu befreien. Leider sind diese damals in Deutschland geknüpften Verbindungen, meist Associationen genannt, bald wieder verschwunden, einestheils, weil ihre Theilnehmer ohne hinlängliche Kenntnisse der Sache selbst sich den schnellen Eintritt sehr großer Vortheile versprochen und, nach-